

die Urk. Heinrichs d. L. von 1174 ⁴⁷⁾ stellt zweifellos eine Ranshofener Empfängerausfertigung dar ⁴⁸⁾, und die angezogene Baumburger Notiz ⁴⁹⁾, die den einzigen Beleg für *ministeriales regni* aus diesem Kloster enthält, ist höchstwahrscheinlich in Ranshofen aufgezeichnet worden, wie sich aus der Lage des Tauschgutes Pischelsdorf, der Zeugenschaft des Ranshofener Propstes Meginhard und der persönlichen Teilnahme des Herzogs ergibt, der sich ja häufig in Ranshofen aufhielt und zur selben Zeit sein großes Privileg für Ranshofen (1157) ausstellte ⁵⁰⁾. Auch die Urk. Ludwigs von Bayern von ca. 1212, in der er — offenbar als Vogt Ranshofens — bestätigt, daß *quidam fidelis noster ministerialis regni predium, quod habuit in Ubrachen* (Überackern), ihm als Sicherheit für von Ranshofen dargeliehene 50 Pfund in Verwahrung gegeben habe ⁵¹⁾, verrät, daß sie auf Grund einer Traditionsnotiz entstanden, also höchstwahrscheinlich eine Empfängerausfertigung ist. Dieselbe Urk. bezeichnet den Schuldner an anderer Stelle noch genauer: *ipse regni qui dicitur Pubo de Lozenchirichen ministerialis* ⁵²⁾.

Bleibt die Zisterze Raitenhaslach. Konrad III. beurkundete ihr ca. 1149 die Schenkung von *duos regales mansus* (sic) *in villa Schenperch, que prius vulgo dicebatur Nahtstal, sitos in pago Cidalareregewe* seitens des *ministerialis regni* Rafold, dessen gleichnamiger Vorfahre sie 1051 von Heinrich III. geschenkt erhalten hatte. Außerdem tradierte Rafold eine Edelmannshufe in Waltendorf ⁵³⁾. Nun wird dieser *ministerialis*

⁴⁷⁾ Vgl. oben S. 452.

⁴⁸⁾ Jedenfalls stammt sie von keinem herzoglichen Notar. Und die objektive Fassung der Zeugenreihe: *ipse dominus dux* . . . lehrt, daß der Urk. eine Klosternotiz als Vorlage diente.

⁴⁹⁾ Vgl. oben S. 452.

⁵⁰⁾ Urkk. Heinrichs d. L. S. 51 Nr. 37. — Die oben Anm. 28 erwähnte zweite Notierung des Baumburger Tausches, die *ille* (sc. *dux*) statt *regnum* hat, ist folglich sicher in Baumburg selber entstanden. Unter den Zeugen findet sich hier der Propst von Ranshofen nicht.

⁵¹⁾ Mon. Boica 3, 330 Nr. 16.

⁵²⁾ Bosl 2, 470 liest aus dieser Urk. z w e i Ministerialen heraus, von denen der „von Überackern“ ein Gut als Pfand für die Schulden Pubos übergeben habe. Dagegen spricht schon das *ipse* — ganz abgesehen davon, daß eine solche Bürgschaft etwas mindestens Ungewöhnliches gewesen sein würde.

⁵³⁾ St. 3559. Mon. Boica 3, 109 Nr. 6. — Der Wortlaut sagt zwar, daß die zwei Königshufen diesem Rafold (*sibi* . . . *donatos*) geschenkt worden seien; der fast hundertjährige Abstand aber (die Zisterze wurde erst 1143 gegründet) zeigt, daß die Urk. sich ungenau ausdrückt. Bosl interpretiert 1, 59 sinngemäß richtig, während er 2, 468 die Schenkung in Anpassung an den Wortlaut in die Zeit Heinrichs III. verlegt. Den gleichen Fehler begeht